

Beginn: 18:30 Uhr  
 Ende: 19:24 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/024/2022  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 16.11.2022 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 09.11.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 07.11.2022 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 22  
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### **Stadtbürgermeister**

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

##### **Erster Beigeordneter**

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

##### **Beigeordnete und Ratsmitglied**

Dr. Anna Botham-Edighoffer	
----------------------------	--

Carmen Winter	
---------------	--

##### **Ratsmitglieder**

Michael Becker	
----------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Axel Brüstle	
--------------	--

Matthias Gröber	ab 18:33 Uhr bei TOP 1
-----------------	------------------------

Katja Heißler	
---------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Norman Schuck	
---------------	--

Romy Schwarz	
--------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Britta Horn	
-------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Dr. Dagmar Lange	ab 18:32 Uhr bei TOP 1
------------------	------------------------

Joaquim dos Santos Duarte Elias	
---------------------------------	--

Astrid Satter	19:34 Uhr bei TOP 17 raus 19:40 Uhr bei TOP 18 wieder rein
---------------	---

Emil Straßner	
---------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

##### **Ortsvorsteher**

Andreas Hauck	
---------------	--

##### **Schriftführer**

Christine Fischer	
-------------------	--

##### **Verwaltung**

Christian Ballweber	bis 19:04 Uhr nach TOP 5
---------------------	--------------------------

Reiner Paul	bis 19:04 Uhr nach TOP 5
-------------	--------------------------

Gabi Spies	
------------	--

Hans-Peter Spies	
------------------	--

##### **Ferner sind anwesend**

Rheinpfalz-Redaktion Landau	Frau Hörle
-----------------------------	------------

**Abwesend:*****Ratsmitglieder***

Florian Funk	entschuldigt
Gustav Kühner	entschuldigt
Martin Thomas	entschuldigt

***Ortsvorsteherin***

Alexandra Schnetzer	entschuldigt
---------------------	--------------

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung der Stadt Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2021 einschließlich Gewinnverwendung sowie Besprechung der Bilanzen  
Vorlage: 02/786/VI/344/2022/1
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Stromtarife des Elektrizitätswerkes der Stadt Annweiler am Trifels 2023  
Vorlage: 02/788/VI/347/2022/1
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Wasserentgelte 2023  
Vorlage: 02/789/VI/348/2022/1
- 5 Bebauungsverfahren "Am Kabig II" gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)  
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
Vorlage: 02/791/VIII/173/2022
- 6 Übertragung von Geschäftsbereichen
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer neuen Ehrenordnung
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 10 Informationen über die in der Vergangenheit ordnungsgemäße Nutzung der Ackerflächen auf dem Klingelberg
- 11 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 12 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 13 Auftragsvergaben  
Vorlage: 02/793/IV/588/2022
- 14 Anträge und Anfragen
- 15 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende TOP 8 und TOP 9 (Beratung und Beschlussfassung Friedhofssatzung und Friedhofsgebühren) zu vertagen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**1 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

## 2 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung der Stadt Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2021 einschließlich Gewinnverwendung sowie Besprechung der Bilanzen Vorlage: 02/786/VI/344/2022/1

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde durch das den Wirtschaftsprüfer Dr. Burret GmbH geprüft. Herr Engelter von dem vorgenannten Büro wird in der Sitzung des Werkausschusses die Prüfungsergebnisse erläutern.

Der Bestätigungsvermerk des Büros wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Gewinn nach Steuern verminderte sich 2021 von 264.790,57 € (2020) auf **195.061,85 €** (-69.728,72 €), was durch gestiegene Aufwendungen und niedrigere aktivierte Eigenleistungen zu begründen ist.

Die Bilanzsumme erhöhte sich **von 13.228.412,64 € auf 13.571.203,90 €**. Die allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag rd. 2.500.000 €, der Gewinnvortrag 4.244.807,63 €.

Der Wasserverbrauch verminderte sich im Wirtschaftsjahr um 20.158 m<sup>3</sup> auf 645.910 m<sup>3</sup>. Diese Entwicklung beinhaltet Veränderungen beim Verbrauch der gebietsfremden Abnehmer (- 32.513 m<sup>3</sup>), der Sonderabnehmer (+ 34.542 m<sup>3</sup>) sowie beim allgemeinen Verbrauch (- 22.187 m<sup>3</sup>). Von der Gesamtabgabe entfallen 52,6 % auf Tarifabnehmer, 31,8 % auf Sonderabnehmer und 15,6 % auf gebietsfremde Abnehmer.

Die Veränderung der Stromauspeisung betraf mit + 87.782 kWh die Tarifabnehmer, mit - 70.538 kWh die Sonderabnehmer, mit + 2.928 kWh die Innenlieferungen sowie mit + 804.542 kWh die Netznutzung. Die Fremdbelieferung veränderte sich um + 52.175 kWh auf 943.988 kWh. Von der Gesamtmenge entfallen 37,1 % auf Tarifabnehmer, 7,6 % auf Sonderabnehmer, 0,4 % auf Innenlieferungen, auf Fremdbelieferung 3,0 % und 51,9 % auf Netznutzung.

Die Kapitalstruktur hat sich weiter verbessert – **die Eigenmittel der Stadtwerke betragen 69,1 %** des Gesamtkapitals (im Vorjahr 68,1 %), was deutlich über dem Branchenschnitt von 30 % liegt.

Die Finanzlage kann als stabil bezeichnet werden. Die Selbstfinanzierungsmittel (= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit) der Stadtwerke mit 1.047 T€ wiesen gegenüber den Investitionen eine Überdeckung von 131 T€ aus. Im Bereich der Elektrizitätsverteilung weist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 317 T€ ein Nullergebnis aus.

Die Investitionstätigkeit des Wasserwerkes (319 T€, ohne Umsetzungen von geleisteten Anzahlungen und Anlagen am Bau) betraf mit 54 T€ die Verteilungsanlagen, mit 67 T€ Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit 174 T€ die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, mit 8 T€ die Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten und mit 16 T€ die entgeltlich erworbenen Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Im Elektrizitätswerk wurden Investitionen (597 T€ insgesamt ohne Umsetzungen von geleisteten Anzahlungen und Anlagen am Bau; Elektrizitätsverteilung 317 T€, Messstellenbetrieb 19 T€) für die geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 126 T€ (Elektrizitätsverteilung), von 49 T€ für die Verteilungsanlagen (davon Elektrizitätsverteilung 30 T€; Messstellenbetrieb 19 T€), von 170 T€ für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon 141 T€ Elektrizitätsverteilung), von 17 T€ sowie für die entgeltlich erworbenen Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten (davon 12 T€ Elektrizitätsverteilung), von 8 T€ für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (Elektrizitätsverteilung) getätigt.

Die Anlagendeckungsquote des Gesamtbetriebes (Eigenkapital, Empfangene Ertragszuschüsse und langfristiges Fremdkapital : Anlagevermögen) veränderte sich dabei von 100,3 % auf 99,4 %. Der Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung weist eine Anlagendeckungsquote von 61,2 % aus.

#### Auszahlungen an die Stadt Annweiler am Trifels

1) Konzessionsabgaben	352.055,75 €
2) Gewerbesteuer	62.522,74 €
3) Wassercent	25.000,00 €
	<b>439.578,49 €</b>

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses einstimmig den Jahresgewinn der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung mit 195.061,85 € für das Wirtschaftsjahr 2021 festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

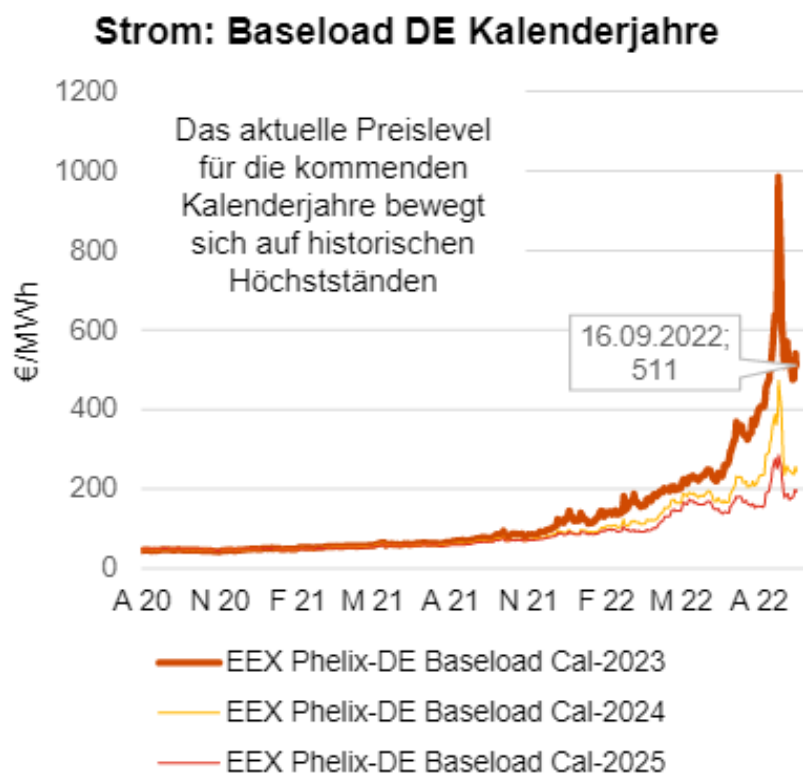
### 3 Beratung und Beschlussfassung der Stromtarife des Elektrizitätswerkes der Stadt Annweiler am Trifels 2023

Vorlage: 02/788/VI/347/2022/1

Der Werkausschuss wurde in seiner letzten Sitzung über die Entwicklung bei den Strompreisen informiert. Zum damaligen Zeitpunkt standen einige Parameter, wie z. B. die Entwicklung der Netzentgelte der Stadtwerke Annweiler am Trifels noch nicht fest, so dass eine abschließende Empfehlung noch nicht gemacht werden konnte. Am 15.10. d. J. konnten wir unsere Netzentgelte berechnen und veröffentlichen. Unsere Netzentgelte steigen weiter, was für das Unternehmen als solches zunächst einmal eine positive Nachricht ist, allerdings mit der Prämisse, dass dann auch die Strompreise weiter steigen.

Die Strompreise werden im Wesentlichen durch den Einkaufspreis bestimmt. Folgender Chart zeigt die Entwicklung der Stromeinkaufspreise zum Zeitpunkt auf der horizontalen Achse, wobei F=Feb., M=Mai, A = Aug. und N = Nov. steht, für künftige Kalenderjahre 2023, 2024 und 2025. Die Preisangabe auf der vertikalen Achse erfolgt in €/MWh. Umgerechnet auf die im Kundengeschäft verwendete Mengeneinheit Cent/kWh steht z.B. 600 für 60 Cent/kWh.

(Quelle: Energate, PwC Research: Stand 12.09.2022)



Der Chart sagt u.a. aus:

Hätten die Stadtwerke Annweiler erst am 16.09.2022 die gesamte Strommenge für Ihre Kunden für das Jahr 2023 eingekauft, wäre der Einkaufspreis **51,10 Cent/kWh** netto. Nach Hinzurechnung der Stromsteuer, der Netzentgelte sowie der Vertriebskosten ergäbe dies ein Kundenpreis in Höhe von ca. 66 Cent/kWh netto, was dann inkl. der gesetzl. MWST von 19 % ein Kundenpreis von **78,54 Cent/kWh** brutto bedeuten würde.

Dieses „Horrorszenario“ können wir unseren Kunden ersparen. Zum einen weil wir bereits seit einiger Zeit Strommengen für 2023 eingekauft haben und zum anderen auf den weitgehenden Verzicht von Margen und Gewinnmaximierungen. Unser durchschnittlicher Einkaufspreis liegt bei 19,00 ct./kWh (netto). Rechnet man nunmehr die Netzentgelte von 9,43 ct./kWh (+ 1 ct./kWh ggü. Vorjahr) hinzu ist es uns möglich für 2023 folgende Tarife anzubieten:

Tarifgruppe	Preis seit 1.7.22* <sup>1</sup> Ct./kWh	Preis ab 1.1.2023	ca. Mehrkosten €/Monat 4-köpfige Familie
Grundversorgung	45,01 Ct.	46,50 ct.	6 €
Treuetarife	32,30 Ct.	43,80 ct. .	46 €
Sondertarife	26,44 Ct.	40,81 ct.	58 €

\*<sup>1</sup>Die Preise 2022 haben sich zum 1.7.2022 durch den Wegfall der EEG-Umlage um 4,43 Cent/kWh brutto reduziert.

Alle anderen Tarife, wie z. B. Wärmepumpentarife, steigen in gleichem Umfang.

Vorstehende Informationen sind vorläufig auf Basis der Gesetzeslage zum 18.10.2022.

Aktuell werden in der Politik u.a. folgende Themen diskutiert, die direkt Einwirkung auf die künftigen Strompreise haben können:

1. Einführung einer Strompreisbremse bzw. eines Strompreisdeckels für einen Basisverbrauch
2. Keine Sperrung von Stromzählern bei Nichtzahlung der Rechnung / der Abschläge durch den Kunden
3. Können Zahlungsausfälle beim Energieversorger auf die Strompreise umgelegt werden

Der Werkausschuss wird auch über eventuell auftretende Spannungen mit öffentlicher Wirkung bei der Einstellung der Stromversorgung informiert. Dies insbesondere auch bei Betrieben mit der Konsequenz der Schließung und in der Folge Personalentlassungen.

Aus wirtschaftlichen Gründen können die Stadtwerke jedoch nur begrenzt Ausfälle durch die Nichtzahlung von Stromrechnungen abfangen. In einschlägigen Medien werden Zahlungsausfälle durch die stark steigenden Energiepreise in Größenordnungen von 10 % und mehr der Gesamtforderungen aus den Energierechnungen erwartet. Dies wären bezogen auf die Umsatzerlöse der Stadtwerke ca. 300.000 €.

Bereits aktuell ist festzustellen, dass die Anzahl der Zahlungsrückstände von 250 Kunden sich nahezu verdoppelt hat. Inwiefern dies dann tatsächlich zu Zahlungsausfällen führt bleibt abzuwarten.

Zur Strompreisanpassung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

08.11.2022	Empfehlung neuer Strompreise zum Beschluss durch den Stadtrat
16.11.2022	Beschluss der neuen Strompreise im Stadtrat

17.11.2022	Versand der Kundenanschriften mit den neuen Preisen (Preisänderungen müssen 6 Wochen im Voraus dem Kunden schriftlich mitgeteilt werden. Kunde hat Sonderkündigungsrecht).
01.01.2023	Inkrafttreten der neuen Preise

Es wurde zunächst der Antrag gestellt, für 1 Jahr die Gebühren des Ökostromtarifes auf das Niveau des Sondertarifes zu senken, um einen Anreiz für Neukunden des Ökostromes zu schaffen.

Nach Erläuterungen von Werkdirektor Paul zur Problematik des Ökostromlokaltarifes wurde auf den Antrag verzichtet.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Stadtrat mit 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Tarifänderungen wie im Sachverhalt beschrieben vorzunehmen.

#### **4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Wasserentgelte 2023** **Vorlage: 02/789/VI/348/2022/1**

Die Aufwendungen von Verbrauchsmaterialien, Lohnkosten und Aufwendungen für Einbauteilen steigen in erheblichem Maße. Für 2023 wurde von vielen Vorlieferanten erneut Preiserhöhungen angekündigt. Hinzu kommen erwartbare hohe Lohnabschlüsse im Bereich der Energie- und Wasserversorgung. Aufgrund unserer Hochrechnung wird erwartet, dass aufgrund der Preissteigerungen bei Beibehaltung der Entgelte ein Jahresergebnis unterhalb des Mindestgewinns möglich wäre. Die Erreichung des Mindestgewinns ist für die Ausschüttung der Konzessionsabgabe an die Stadt in Höhe von 90.000 € erforderlich. Gleichwohl werden bei den Stadtwerken Annweiler am Trifels die Erlöse aus dem E-Werk und dem Wasserwerk zusammengerechnet. Der Mindestgewinn beträgt derzeit zusammen für beide Werke 152.000 €, der erreicht werden müsste. Eines der beiden Werke oder beide zusammen, müssen diesen Gewinn erreichen, damit die Konzessionsabgabe ausgeschüttet werden kann.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Gewinn nach Steuern mit 195.000 € erreicht, so dass die Konzessionsabgabe ausbezahlt werden konnte.

Bei planmäßigem Verlauf, d. h. der Bereich des Stromvertriebs erreicht einen Gewinn von rd. 150.000 €, das Wasserwerk ohne Gebührenerhöhung einen Gewinn von 30.000 €, würde der gemeinsame Mindestgewinn erreicht werden. Vorausgesetzt weder im Bereich des E-Werks und des Wasserwerks würden größere negative Abweichungen erfolgen.

Bei einer Entgelterhöhung von 0,10 €/m<sup>3</sup> und einer Erhöhung des Wiederkehrenden Beitrags um 0,01 €/m<sup>2</sup> würden Mehreinnahmen von rd. 55.000 € entstehen, die auf den prognostizierten Gewinn von derzeit 30.000 € aufzuschlagen wäre. Die Erreichung des Mindestgewinns wäre damit deutlich gesichert. Hinsichtlich der finanziellen Belastung für die Haushalte kann von folgenden Zahlen ausgegangen werden:

- 4 Personen-Haushalt mit 120 m<sup>3</sup> = 12,00 € / Jahr oder 1,20 € im Monat (10 Abschläge)
- 600 m<sup>2</sup> Grundstück \* 0,01 € = 6,00 € / Jahr oder 0,60 € im Monat

Gesamtbelastung: 12,60 € im Jahr oder 1,26 € / Monat.

Letztmalig wurden die Gebühren / Entgelte unterjährig zum 1.6.2021 in gleichem Umfang auf derzeit 1,65 €/m<sup>3</sup> Wasserentnahme und 0,18 €/m<sup>2</sup> Wiederkehrenden Beitrag angehoben.

Aufgrund der zahlreichen Kostensteigerungen für unsere Bürger\*Innen sollte eine Entgelterhöhung im politischen Kontext gesehen werden. Einerseits wäre eine Erhöhung der Entgelte wie oben dargestellt moderat, andererseits erhöhen sich nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens, so dass eine Nichterhöhung ein kleines, aber sichtbares Zeichen wäre.

In dem Falle einer Nichterhöhung wird seitens der Stadtwerke alle Bemühungen unternommen, die höheren „Einkaufspreise“ zu kompensieren (ohne Verlust an Versorgungssicherheit), z. B. durch eine höhere Ausschüttung aus der Beteiligung der Energie Südpfalz GmbH. Des Weiteren wäre es möglich im Falle des Vollzugs der Wirtschaftspläne auch noch unterjährig Gebühren zu erhöhen, insbesondere wenn durch besondere Umstände, z. B. erhebliche Wasserrohrbrüche oder nochmals verschlechternde Umstände auf dem Energiemarkt, das Erreichen des Mindestgewinnes nicht möglich wäre. Derzeit tendiert die Werkleitung nicht zu erhöhen, allerdings ist dies nunmehr eine politische Entscheidung und es kann trotz Kompensationsmaßnahmen aufgrund der schwierigen Lage am Energiemarkt keinesfalls garantiert werden, dass der Mindestgewinn erreicht wird.

BÜNDNIS 90/GRÜNEN stellte den Antrag, dass keine weiteren Gartenwasserzähler mehr installiert werden sollen, damit nicht länger Trinkwasser zur Bewässerung von Gärten verschwendet wird. Zudem werden für diese Zähler keine Abwassergebühren gezahlt.

Der Vorsitzende erklärte, dass dieser Antrag besser in den Werkausschuss passt. Werkdirektor Paul wies darauf hin, dass die Satzung hierzu geändert werden müsste. Zunächst müsste jedoch eine rechtliche Überprüfung stattfinden.

Ratsmitglied Freudenmacher stellte den Antrag, dass in diesem Zuge auch die Notwendigkeit der Bewässerung der Sportanlagen geprüft werden sollte.

Nach einem Antrag zur Geschäftsordnung von Ratsmitglied Straßner wurde die Beratung beendet, so dass ein Beschluss gefasst werden konnte.

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig keine Erhöhung der Entgelte vorzunehmen, mit dem Risiko, dass der Mindestgewinn nicht erzielt werden kann, insofern weitere negative Umstände hinzutreten.

## **5 Bebauungsplanverfahren "Am Kabig II" gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)**

### **1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

**Vorlage: 02/791/VIII/173/2022**

Der Bebauungsplan „Am Kabig II“ soll die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses aus dem Flurstück 1100/1 in der Gemarkung Annweiler am Trifels schaffen.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der beiliegende Karte ersichtlich.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2019 den Aufstellungsbeschluss schon einmal gefasst, da das Verfahren bis zum heutigen Tage, jedoch nicht weiterverfolgt wurde und nun wieder aufgegriffen werden soll, ist aus Gründen der Rechtssicherheit der Aufstellungsbeschluss neu zu fassen.

Auf Grund einer Änderung des Baugesetzbuches, wurde der § 13 b ins Baugesetzbuch aufgenommen. Diese gesetzliche Regelung ermöglicht den Gemeinden, die Entwicklung am Ortsrand gelegenen Grundstücke, mittels eines Bebauungsplanes, in einem sog. beschleunigtem Verfahren.

Ein Flächen- und Umweltausgleich kann, auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung, entfallen. Jedoch sind die Bestimmungen des Umwelt-, insbesondere des Artenschutzrechts zu beachten.

Allgemeines Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kabig II“.

## 6 Übertragung von Geschäftsbereichen

Seitens des Stadtbürgermeisters wird vorgeschlagen, die nachfolgenden Geschäftsbereiche zu übertragen:

2. Beigeordnete Dr. Anna Botham-Edighofer

- **Innenstadtentwicklung, Sport**

Zuständigkeit: Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismusförderung

3. Beigeordnete Carmen Winter

- **Bauhof, Friedhof, öffentliches Grün, Tourismusförderung**

Zuständigkeit: Ausschuss für den Bauhof und öffentliches Grün

Unverändert bleibt:

1. Beigeordneter Benjamin Burckschat

- **Kultur** (Hohenstaufensaal, Museum, Bücherei), **Soziales und Generationen**

Zuständigkeit: Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen

Der Stadtrat beschloss einstimmig die oben genannten Geschäftsbereiche wie vorgeschlagen an die 2. Beigeordnete Dr. Anna Botham-Edighofer und die 3. Beigeordnete Carmen Winter zu übertragen.

## 7 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer neuen Ehrenordnung

Der Vorsitzende verlas den Entwurf der Ehrenordnung der Stadt Annweiler am Trifels (siehe Anlage). Es wurde angeregt, einen Passus am Ende einzufügen, dass zur besseren Lesbarkeit auf die gendergerechte Formulierung verzichtet wird.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Einführung der neuen Ehrenordnung mit Ergänzung des gewünschten Passus.

## 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## 9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## 10 Informationen über die in der Vergangenheit ordnungsgemäße Nutzung der Ackerflächen auf dem Klingelberg

Der Vorsitzende informierte den Stadtrat darüber, dass die ordnungsgemäße Nutzung der Ackerflächen auf dem Klingelberg jederzeit sichergestellt war.

## 11 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Folgende Spenden sind eingegangen:

Zweck	Spender	Betrag
Innenstadt-Verkehrspoller Rathausplatz	Carmen Winter	200,00 €
Poller-Zugang Rathausplatz	Emil & Gudrun Straßner	150,00 €
Jugendarbeit	Hornbach Baumarkt AG	249,70 €
Poller OT Bindersbach	Michael Braun	180,00 €
Poller OT Bindersbach	Tobias Burkhart	180,00 €
Zisternenüberwachung	VR Bank SÜW Wasgau	419,50 €



Ratsmitglied Emil Straßner und Beigeordnete und Ratsmitglied Carmen Winter begaben sich für die Beratung und Beschlussfassung in den Zuschauerraum.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorgenannten Spenden anzunehmen.

## **12 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels**

Der Stadtrat wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung informiert.

### **13 Auftragsvergaben Vorlage: 02/793/IV/588/2022**

Zur Zeit finden Baumaßnahmen für die Herstellung eines Parkplatzes am Kurhaus statt. Der Kanal im Baufeld, der auch die Außengebietsentwässerung darstellt, wurde bereits ausgetauscht und erneuert.

Bei weiteren Arbeiten wurde eine weitere, nicht gefasste, vermutlich ursprünglich angeschlossene Leitung gefunden.

Hierbei handelt es sich um die Außengebietsentwässerung des Kerbeberg.

Diese Leitung soll, teilweise voll verrohrt und dann als Drainageleitung in einer Sickerpackung bis zum ursprünglichen Rückhaltebecken, quer hinter dem Parkplatz verlaufen.

Auch im Hinblick auf den **Hochwasserschutz** ist ein Anschluss bzw. die Verlegung dieser Leitung zwingend erforderlich.

Für den Anschluss/Verlegung des Entwässerungskanals wurde durch die Fa. Eurovia, welche auch die Tiefbauarbeiten für die Jugendstilhotel Trifels GmbH & Co.KG ausführt, ein Angebot i. H. v. 42.245,00 Euro brutto, übermittelt.

Auf Grund der Jahreszeit und des erhöhten Regenrisikos ist hier umgehend Abhilfe zu schaffen, so dass anfallendes Wasser nicht zu Schädigungen bereits fertiggestellter Flächen/baulicher Anlagen kommt.

Infolge dessen erging seitens des Stadtbürgermeisters, im Benehmen mit den Beigeordneten, eine Eilentscheidung, die durchzuführenden Arbeiten an die Firma Eurovia zu vergeben.

## **14 Anträge und Anfragen**

Vorab gab es bereits eine Anfrage von Ratsmitglied Steffen Kremser zur Parkboxregelung Altenstraße, Am Osterbächel und Burgenring:

1. Wie viele Parkmöglichkeiten fallen in den betreffenden Straßen jeweils weg?

Je betroffener Straße fallen ca. 2-3 Parkplätze weg.

2. Wie viel wird die Installation der Parkboxen insgesamt kosten?

Die Kosten für die Beschilderung sowie Markierung belaufen sich auf insgesamt ca. 800 €. Die Markierung wird vom Bauhof aufgeklebt. Kosten für den Bereich „Am Osterbächel“ entstehen keine, da es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt und hierzu für die Durchführung der LBM zuständig ist.

3. Aufgrund welcher messbaren Ergebnisse soll die Entscheidung fallen, wie nach der befristeten Maßnahme nach dem 30.06.2023 weiter verfahren werden soll?

Nach der versuchsweisen Einführung der vorgenannten Parkregelungen werden die Erkenntnisse zusammengefasst. Hierbei wird berücksichtigt, ob die Einführung sich bewährt hat oder ob es weiterhin Probleme verschiedener Art bei der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ergeben haben. Hierzu können auch Korrekturen vorgenommen werden.

Ratsmitglied Frau Dr. Lange stellte die Anfrage, wann der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Annweiler am Trifels tagt.

Die Verwaltung konnte hierzu kein genaues Datum nennen. Die Anfrage wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.

## **15 Informationen**

Der Vorsitzende informiert über:

- Festsetzung VG-Umlage und Kreisumlage für das Jahr 2022
- Traineraustausch vom VfB mit Südafrika im Ratssaal
- Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz vom 25.11.-27.11.2022
- Letzte Stadtratssitzung für das Jahr 2022 am 14.12.2022

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin